



## **NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG 2020**

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat gemäß § 32 Abs. 3 Nr. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) i. V. m. § 16 Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung (HKRO) am 12. November 2020 die nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung 2020 beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 3.262.000,00 Euro festgestellt.

### **§ 2**

Die Regelungen der §§ 2 und 3 der am 20. November 2019 von der Vertreterversammlung beschlossenen Haushaltssatzung bleiben unberührt.

### **§ 3**

Die Haushaltssatzung der Architektenkammer Niedersachsen tritt nach Bekanntgabe in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des  
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 02.12.2020,  
Az.: 21-32171/2021  
gez. im Auftrage Dreschel  
Ausgefertigt  
Hannover, den 04.12.2020  
gez. Marlow, Präsident